



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner  
Volker Friederich

Telefon  
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de  
www.adh.de

# Ausschreibung adh-Trophy 2010 Unterwasserrugby

Veranstalter:  
**Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband**

Ausrichter:  
**Universität Heidelberg**  
Im Neuenheimer Feld 700  
69120 Heidelberg

17. - 18. Juli 2010  
in Heidelberg

**MELDESCHLUSS: 15. Juni 2010**



**Techniker Krankenkasse**  
Gesund in die Zukunft.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** Universität Heidelberg, Im Neuenheimer Feld 700, 69120 Heidelberg
- AUSTRAGUNGSORT:** Freizeitbad Tiergartenstraße  
Tiergartenstraße 13  
69121 Heidelberg
- TERMIN:** 17. - 18. Juli 2010

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG:**

Es gelten die gleichen Regelungen wie im Vorjahr, Schüler oder externe Trainer/Mannschaftsführer sind nicht erlaubt, Spielgemeinschaften dürfen weiterhin unter den unten genannten Auflagen gebildet werden. Es gilt die Wettkampfordnung des adh in Verbindung mit den Bedingungen in dieser Ausschreibung.

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1)** Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

**§ 7** (Auszug)

- (1)** Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2)** Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3)** Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

**§ 8** (Auszug)

- (1)** Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2)** Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3)** Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4)** Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidestättlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
  - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
  - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5)** Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.** Für die Durchführung des Verfahrens und die Ahndung von Verstößen kommen die Regeln des nationalen Fachverbandes der jeweils betroffenen Sportart zur Anwendung (§1 (3) WO des adh).

Die Kontrolle der entsprechenden Ausweise wird am ersten Spieltag durch den Ausrichter durchgeführt. Alle SpielerInnen haben eine gültige sportärztliche Untersuchung vorzulegen, die nicht älter als ein Jahr ist. Bei Nichtvorlage dieser Bescheinigung ist es dem jeweiligen Teammitglied nicht gestattet, an dem Turnier teilzunehmen.

Um die Prüfung der Teilnahmeberechtigung so einfach wie möglich zu machen, soll jeder Mannschaftsführer ein ausgefüllten Spielerbogen (ist auf unserer Website runterzuladen) und die zugehörigen Ausweise sowie sportärztlichen Untersuchungen zur Mannschaftsführerbesprechung mitbringen.

Startet eine Mannschaft mit einem nicht spielberechtigten Spieler, so wird diese Mannschaft mit Bekanntwerden sofort für den Rest des Turniers disqualifiziert, und alle bereits gespielten Spiele werden mit 0:10 gewertet.

**MELDESCHLUSS: 15.06.2010**

**NACHMELDUNGEN:** Nachmeldungen sind nur in Ausnahmefällen möglich. Bei Nachmeldungen erhöht sich die Meldegebühr um 50 %.

**MELDEGELD:**

Das Meldegeld beträgt **200,- €** pro Mannschaft und enthält Startgebühr, Eintritt für das Schwimmbad, Unterkunft und Verpflegung (2x Frühstück, Abendessen).

Wir sammeln auch dieses Jahr wieder einen Pauschalbetrag pro Mannschaft ein, der so kalkuliert ist, dass mit 10 Mannschaften unsere Unkosten für das Turnier, die Übernachtungen und Verpflegung gedeckt sind. Das überschüssige Geld fließt (hoffentlich zum ersten Mal) in den Fonds zur finanziellen Unterstützung zukünftiger Hochschulmeisterschaften.

Überweisung des Meldegeldes erfolgt auf folgendes Konto:

**Philipp Kremer**

**Kto.Nr.: 8422198**

**Blz: 20041133**

**comdirect bank AG**

**Verwendungszweck: ADH TROPHY UWR 2010, <Mannschaftsname>**

**ANMELDUNG:**

Für eine gültige Anmeldung einer Mannschaft wird benötigt:

- Eine E-Mail an Philipp Kremer (Philipp.Kremer@urz.uni-hd.de) mit folgenden Angaben:
  - Name der Universität (eventuell Spielgemeinschaften)
  - Mannschaftsführer und Kontaktadresse
  - Voraussichtliche Anzahl der Spieler
  - Anzahl der Schiedsrichter
  - Geschätzte Anzahl an Personen, die Freitags anreisen
  - Geschätzte Anzahl an Vegetariern
- Die erfolgte Überweisung des Meldegeldes
- Die Rückmeldung und Bestätigung durch einen unserer Verantwortlichen

Die Meldung der einzelnen Spieler kann bis zur Mannschaftsführerbesprechung am Samstag erfolgen. Dazu wird auf unserer Homepage (uwr.uni-hd.de) ein Meldebogen bereitgestellt.

Bei Rücktritt einer Mannschaft vom Turnier vor dem Meldeschluss wird das Meldegeld zurückerstattet. Nach dem Meldeschluss kann aus organisatorischen Gründen keine Rückerstattung erfolgen. Im Falle einer Absage oder eines Abbruchs des Turniers (z.B. bedingt durch schlechtes Wetter) kann das Meldegeld nicht zurückerstattet werden.

**Mit der Anmeldung werden die Bedingungen dieser Ausschreibung akzeptiert.**

**Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis**, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

**WETTKAMPFREGLN:**

Es wird nach den gültigen CMAS/VDST-Regeln mit folgenden Anpassungen gespielt:

- Die Spielzeit ist in erster Linie durch die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften bestimmt, geplant sind 10 min durchlaufend. Da es sich um ein Freibad-Turnier handelt, müssen wir eventuell bei entsprechender Witterung das Turnier unterbrechen, wodurch sich die Spielzeit der nachfolgenden Spiele verkürzen kann.
- Die Strafzeit beträgt 1 min, die Strafwurfzeit beträgt 30 s.
- Spielfeldlänge: 15 m; Breite (inklusive Wechselgasse): 14,5 m; Tiefe: 5 m
- Jede Mannschaft stellt mindestens 2 erfahrene Schiedsrichter. Diese müssen eine (im Idealfall noch gültige) Schiedsrichterlizenz oder genügend Kompetenz und langjährige Turnier- und Ligaerfahrung vorweisen können. Kann eine Mannschaft für ein Spiel, für das sie eingeteilt ist, keinen Schiedsrichter stellen, so muss sie sich SELBSTSTÄNDIG und RECHTZEITIG um einen Ersatzschiedsrichter kümmern. Dieser ist nach der „Konstanzer Ausfallregel“ angemessen zu entschädigen.
- Die Turnierleitung besteht aus drei Personen, die nicht derselben Mannschaft angehören und die in der Mannschaftsführerbesprechung gewählt werden. Ein Mitglied soll der Ausrichteremannschaft angehören. Die Turnierleitung übernimmt zugleich die Aufgaben des Wettkampfgerichts.
- Proteste sind in schriftlicher Form spätestens 30 Minuten nach Spielende bei der Turnierleitung einzureichen. Die Protestgebühr beträgt 30 Euro und wird zurückgezahlt, wenn dem Protest durch die Turnierleitung stattgegeben wird. Entscheidungen der Turnierleitung sind unanfechtbar.

**TURNIERMODUS:**

Je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften wird ein vernünftiger Turniermodus durch den Ausrichter festgelegt. Die Spielzeit hängt von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften ab und beträgt mindestens 10 Minuten durchlaufend pro Spiel.

**ZEITPLAN:**

- **Freitag, 16.07.2010:**

ab 17:00	Anreise
später	Grillen, evtl. Freundschaftsspiele
- **Samstag, 17.07.2010:**

8:30	Frühstück
9:30	Mannschaftsführerbesprechung
10:00	Spielbeginn
ca. 19:00	Spielende
ab 20:00	Abendessen, Party
- **Sonntag, 18.07.2010:**

8:30	Frühstück
9:30	Spielbeginn
ca. 15:00	Spielende
15:30	Siegerehrung

Dies ist nur die grobe Planung, Versprechungen können wir noch keine machen, außer, dass es sicher anders ablaufen wird als geplant. Insbesondere das Wetter kann auf den weiteren Turnierverlauf Einfluss nehmen.

**HAFTUNG:**

Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab. Natürlich haften wir insbesondere nicht für verlorengegangene oder liegengelassene Garderobe, Ausrüstung etc. Die Teilnahme am Turnier geschieht, sofern von der Seiten der teilnehmenden Hochschule kein Versicherungsschutz besteht, auf eigene Gefahr. Mit der Anmeldung zum Turnier wird der Haftungsausschluss anerkannt.

**KONTAKT:**

Für die Meldung und bei weiteren Fragen könnt ihr euch an unsere Ansprechpartner wenden:

- **Hauptverantwortlicher für Organisation:**  
**Philipp Kremer, Philipp.Kremer@urz.uni-hd.de, Telefon: 0170-8953614**
- **Verantwortlicher für Ausschreibung:**  
**Martin Lindner, martin.lindner@iwr.uni-heidelberg.de, Telefon: 0160-94821055**

**SONSTIGES:**

- Es gibt die Möglichkeit, in der Nähe des Bades zu Zelten. Außerdem befindet sich die Jugendherberge Heidelberg ([www.jugendherberge-heidelberg.de](http://www.jugendherberge-heidelberg.de)) etwa 5 Gehminuten entfernt.
- Weitere und genauere Informationen erhaltet ihr nach Meldeschluss, unter anderem die genauen Spielmodalitäten.
- Aktuelle Informationen werden auch auf [uwr.uni-hd.de](http://uwr.uni-hd.de) bereitgestellt.
- Da das Becken nur mit Sonnenwärme beheizt wird, bringen Schiedsrichter mit Sondergrößen bitte ihren eigenen Neoprenanzug mit. Wir stellen zwar Anzüge zur Verfügung, können aber nicht garantieren, dass in allen Größen genügend Anzüge vorhanden sind!
- Bitte Teller, Tassen und Besteck mitbringen!